



Finanzamt Coburg

22. März 2022

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 22.03.2022
Telefon: 09561 646-0 / -411
Aktenzeichen: 212 / 116 / 31047

Firma
Rießner-Gase GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 5
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21211631047
Sicherheitsnummer:	46424959

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Rießner-Gase GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 5, 96215 Lichtenfels
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.03.2022 bis zum 21.03.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Rodacher Str. 4 96450 Coburg	Öffnungszeiten Service-Zentrum: Mo - Mi 08.00 - 13.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.	Kreditinstitut Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels	IBAN DE98 7600 0000 0077 0015 02 DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50	BIC MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEMM411
---	---	--	--	---

Telefax 09561
646 -130 Haupt-Fax -482 Körperschaften
-430 Vollstreckung -575 Betriebsprüfung

E-Mail
poststelle.fa-co@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-coburg.de